Ltg.-1228/F-17-2020

Antrag

des

Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG)

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1) Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG) wird genehmigt.

2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Lobner	Hinterholzer
Berichterstatter	Obfrau